

TURN- UND SPORTVEREIN Wahnbek 1919 e.V.



Vereinbarung über die Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Unsere Mitglieder haben die Möglichkeit das Vereinsheim für vereinsinterne Veranstaltungen zu nutzen. Durch die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet sich der Antragsteller zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Ansprechpartner ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand des TuS Wahnbek e.V. 1919.

Allgemeine Angaben

Antragsteller: _____

Anschrift/Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____ in der Zeit von: _____ bis: _____

Art der Veranstaltung/Sparte: _____

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der Antragsteller muss volljährig und Vereinsmitglied sein.
- Die Überlassung erfolgt nur zur vereinsinternen Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken, sind zu vermeiden. Nach 22.00 Uhr ist Musik bei offenen Fenstern / Türen nicht mehr gestattet.
- Grobe Verschmutzungen in den überlassenen Räumlichkeiten und auf dem Sportplatzgelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Nutzer sofort beseitigt werden.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Geschenkverpackungen) sind vom Nutzer zu entsorgen. Die vorhandenen Mülltonnen sind dafür nicht vorgesehen.
- Der Nutzer ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Verein anzuzeigen.
- Bei einer Teilnutzung dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Räumlichkeiten sowie den Sportplatz benutzen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- **Eine Weitergabe der Nutzung des Vereinsheimes an Dritte ist untersagt.**
- Die Termine sind mit Doris Witthuhn abzusprechen – Spielbetrieb und Vereinstermine gehen vor

Das Vereinsheim und der Eingangsbereich, sowie die sanitären Anlagen, sind am Folgetag bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben. Bei Verstößen wird eine Reinigungspauschale für die Instandsetzung erhoben.

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrolliert. Im Falle der Zuwiderhandlung, der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Nutzer:

Verein:

Datum

Unterschrift

Unterschrift